

23. Mai 2023

## TOTALREVISION SCHULGELDVERORDNUNG; VARIANTEN

### Stärken- und Schwächenanalyse der Varianten 1 bis 5 gemäss Beurteilungskriterien

---

#### 1. Beurteilungskriterien

Die Varianten für die Berechnung des Schulgelds werden gemäss den folgenden Kriterien beurteilt:

- **Aktualität und Wahrhaftigkeit:**

Die Berechnung soll im Sinne der Vollkostenvorgabe des Schulgesetzes eine wahrhaftige Bestimmung der Schulgelder ermöglichen und sich stets an die aktuellen Gegebenheiten anpassen.

- **Planbarkeit und Konstanz:**

Die Schulgeldberechnung bzw. deren Resultat muss hinsichtlich des Budgetprozesses planbar sein. Zudem sollte die Berechnungsweise eine gewisse Konstanz der Schulgelder über die Jahre hinweg ermöglichen.

- **Nachvollziehbarkeit und Transparenz:**

Die berechneten Schulgelder müssen auf Basis von nachvollziehbaren und überprüfbaren Werten zustande kommen. Die Nachvollziehbarkeit ist nicht nur für die Zuliefergemeinden relevant, sondern auch bei allfälligen Streitfällen und einer Beurteilung in einem allfälligen Klageverfahren wichtig.

- **Einfachheit:**

Die Schulgeldberechnung ist verständlich und einfach erklärbar, die Komplexität und der administrative Aufwand sind möglichst gering.

- **Fiskalische Äquivalenz:**

Die Schulgeldberechnung berücksichtigt die fiskalische Äquivalenz. Im Sinne von "Wer zahlt, befiehlt" gilt es zu prüfen, inwiefern die eingeschränkte Mitsprache der Zuliefergemeinden betreffend die Infrastruktur berücksichtigt werden muss sowie inwieweit sich für die Standortgemeinde anderweitige Vorteile aus der Infrastruktur vor Ort ergeben.

- **Kohärenz zur restlichen Schulgesetzgebung, Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und Passung zu anderen Zusammenarbeiten mit Gemeinden**  
Der Detaillierungsgrad der Schulgeldverordnung orientiert sich an den restlichen Normen der Schulgesetzgebung (Gestaltungsraum, Vorgaben zu Rahmenbedingungen) und beachtet die Gemeindeautonomie in der Aufgabenerfüllung. Das Schulgeldberechnungsmodell passt zu anderen Zusammenarbeiten mit Gemeinden.

**Legende:**

Bewertung	Skala 0 bis 4 0 = schlechteste Bewertung 4 = beste Bewertung
nicht gegeben	0
teilweise gegeben	1
grösstenteils gegeben	2
gegeben	3
vollumfänglich gegeben	4

## 2. Beurteilung der Variante 1: Berechnung nach einem "Soll-Modell" (grundsätzlich Status Quo)

### Kurzbeschreibung

Die Berechnung der Anlagekosten erfolgt über ein modellhaftes Schema wie heute. Die Betriebskosten ergeben sich aus der Erfolgsrechnung.

Die Schulgeldverordnung gibt die Komponenten und Parameter zur Berechnung der Anlagekosten vor:

- Kosteneinheiten pro Abteilung (spezifisch nach Schulstufe)
- Wert einer Kosteneinheit
- Referenzzins
- Vorgaben zu Annuität
- Altersentwertung
- Teuerungsausgleich

Die Schulgeldverordnung legt zudem fest, was gemäss Erfolgsrechnung in die Betriebskostenanteile eingerechnet werden darf.

### Zusätzliche Optionen

- Bestimmung bezüglich Standortgunstabzug

	Aktualität & Wahrhaftigkeit	Planbarkeit & Konstanz	Nachvollziehbarkeit & Transparenz	Einfachheit	Fiskalische Äquivalenz	Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie & Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten
<b>Stärken</b>	–	Teilweise gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die "klaren" Vorgaben der heutigen Berechnung geben konkrete Richtlinien und können Konflikte und Unklarheiten im Schulgeldprozess verhindern.</li> </ul>	Vollumfänglich gegeben	–	–	

<b>Schwächen</b>	<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Modell basiert auf einer "Musterschulanlage".</li> <li>• Die "starren" Vorgaben der heutigen Berechnung führen dazu, dass die Berechnung bezogen auf den konkreten Einzelfall eigentlich immer "falsch" ist, da der Einzelfall nie der Musterschulanlage entspricht.</li> <li>• Basiert auf "altem" Rechnungsmodell</li> <li>• Mit der schematischen Berechnung und der auf 30 % begrenzten Altersentwertung ist die "Vollkostenvorgabe" des Schulgesetzes wohl nicht in allen Fällen gewährleistet.</li> <li>• Veraltetes Berechnungstool (Excel)</li> </ul>	<p>Teilweise gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzzinssatz und damit verbundene Schwankungen</li> <li>• Schwankungen durch jährlich unterschiedliche Schülerinnen- und Schülerzahlen</li> <li>• Schwankungen durch Investitionen</li> </ul>		<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hohe Komplexität der Berechnung</li> </ul>	<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortgemeinden tragen das Risiko</li> <li>• Zuliefergemeinden zahlen, ohne mitbestimmen zu können</li> </ul>	<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Schulgesetzgebung erhielten die Gemeinden und Schulen in den letzten Jahren mehr Gestaltungsraum. Im Bereich Schulbau gibt es von Seiten des Kantons gar keine Vorgaben mehr, der Kanton beschränkt sich auf Empfehlungen. Auch bei anderen Gemeindeaufgaben folgt der Kanton dem Subsidiaritätsprinzip: Das übergeordnete Recht enthält meist nur allgemeine Prinzipien zur Kostenverteilung, der Kanton gewährt den Gemeinden bei der Konkretisierung Spielraum (Bsp. Abwasserreinigungsanlagen). Dem gegenüber steht die jetzige Schulgeldverordnung, die detaillierte Vorgaben macht und den Grad der Gemeindeautonomie einschränkt.</li> <li>• Die Vorgaben der heutigen Berechnung basie-</li> </ul>
------------------	---	---	--	---	---	---

						ren auf Schulbauvorgaben, welche nicht mehr existieren. Sie haben somit eigentlich keine Legitimität mehr.
<b>Option Standortgunstabszug</b>			<p>Es ist festzulegen und jeweils zu begründen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wer den Standortgunstabszug festlegt (Vorgabe Kanton? Verhandlung zwischen Gemeinden?),</li> <li>• ob der Standortgunstabszug für die Anlage- und/oder die Betriebskosten gelten soll,</li> <li>• wie hoch der Standortgunstabszug ausfallen soll.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann Diskussion zu Zentrumslasten/-gunsten entschärfen</li> <li>• Zuliefergemeinden: Wäre Korrektiv für Zuliefergemeinden wg. eingeschränkter/nicht vorhandener Mitsprache</li> <li>• Höhe des Standortgunstabszugs ist festzulegen und zu begründen.</li> </ul>	
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grenze, welche die schematische Schulgeldberechnung aktuell gegen oben setzt, schützt die Zuliefergemeinde vor zu hohen Schulgeldern.</li> <li>• Mit der schematischen Berechnung und der auf 30 % begrenzten Altersentwertung ist die "Vollkostenvorgabe" des Schulgesetzes wohl nicht in allen Fällen gewährleistet.</li> <li>• Die aktuelle Regelung kann trotz vorhandener Kritik grundsätzlich als eingespielte und bewährte Praxis gesehen werden.</li> <li>• Gibt Anreiz, eine "Schattenbuchhaltung" zu führen.</li> </ul>					

### 3. Beurteilung der Variante 2: Berechnung gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"

#### Kurzbeschreibung

Sowohl die Anlagekosten als auch die Betriebskosten werden für die Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung berechnet.

#### Schulgeldberechnung

Für die Berechnung der Anlagekosten werden die effektiven Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung der Standortgemeinde hinzugezogen:

- Abschreibungen auf den entsprechenden Schulanlagen

Die Schulgeldverordnung legt zudem fest, was gemäss Erfolgsrechnung in die Betriebskostenanteile eingerechnet werden darf.

### Zusätzliche Optionen

- Bestimmung bezüglich Standortgunstabszug
- Bestimmung bezüglich einem maximalen Schulgeld pro Schülerin und Schüler
- Zinsaufwände für die entsprechenden Kredite/Hypotheken (tatsächliche vs. kalkulatorische Zinsen, zum Beispiel gemäss hypothekarischem Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen minus 0,25 Prozentpunkte (Abschlag von 0,25 Prozentpunkten aufgrund der meist höheren Bonität von öffentlichen Gemeinwesen im Vergleich mit Privatpersonen)) oder für den gesamten Anlagewert

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
<b>Stärken</b>	Vollumfänglich gegeben	Grösstenteils gegeben	Vollumfänglich gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden, deren Schülerinnen und Schüler eine auswärtige Schule besuchen, können Einsicht in die Berechnungsgrundlagen des Schulgelds nehmen, insbesondere in die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Anlagebuchhaltung und die entsprechenden Belege.</li> </ul>	Vollumfänglich gegeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• verständlich und erklärbar</li> <li>• begründbar</li> </ul>	–	Gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kohärent zu Schulgesetz</li> <li>• Gemeindeautonomie ist gegeben</li> <li>• Passt zu anderen Gemeinde-Zusammenarbeiten</li> </ul>
<b>Schwächen</b>	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwankungen durch jährlich unterschiedliche</li> </ul>	–	–	Nicht gegeben	–

	Aktualität & Wahrhaftigkeit	Planbarkeit & Konstanz	Nachvollziehbarkeit & Transparenz	Einfachheit	Fiskalische Äquivalenz	Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie & Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schülerinnen- und schülerzahlen</li> <li>Schwankungen durch Investitionen</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Standortgemeinden tragen das Risiko</li> <li>Zulieferergemeinden zahlen, ohne mitbestimmen zu können</li> </ul>	
Option Standortgunstabzug	–	–	<p>Es ist festzulegen und jeweils zu begründen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wer den Standortgunstabzug festlegt (Vorgabe Kanton? Verhandlung zwischen Gemeinden?),</li> <li>ob der Standortgunstabzug für die Anlage- und/oder die Betriebskosten gelten soll,</li> <li>wie hoch der Standortgunstabzug ausfallen soll.</li> </ul>	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kann Diskussion zu Zentrumslasten/-gunsten entschärfen</li> <li>Zulieferergemeinden: Wäre Korrektiv für Zulieferergemeinden wg. eingeschränkter/nicht vorhandener Mitsprache</li> <li>Höhe des Standortgunstabzugs ist festzulegen und zu begründen.</li> </ul>	–
Option max. Schulgeld	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festlegung des Maximums durch die Gemeinden</li> </ul>	–	–	Zulieferergemeinden: Wäre Korrektiv/Ausgleichsinstrument für Zulieferergemeinden wg. eingeschränkter/nicht vorhandener Mitsprache	–
Option Zinsaufwände	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildet die Wahrhaftigkeit der Aufwände ab.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zinsaufwände können schwanken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildet die Wahrhaftigkeit der Aufwände ab.</li> </ul>	Gegeben	–	Werden bei anderen Gemeinde-Zusammenarbeiten

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Praxis kann der Zinsaufwand selten bis gar nicht direkt einer konkreten Schulanlage zugeordnet werden.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Praxis kann der Zinsaufwand selten bis gar nicht direkt einer konkreten Schulanlage zugeordnet werden.</li> </ul>			teilweise verrechnet, teilweise nicht
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine "Schattenbuchhaltung" nötig</li> <li>Optionen könnten miteinander verknüpft werden.</li> <li>Option, Schwankungen aufzufangen mittels einer Mehr-Jahresbetrachtung (z.B. über drei Jahre hinweg)</li> </ul>					



#### 4. Beurteilung der Variante 3: Berechnung auf Basis eines Referenzwertes

##### Kurzbeschreibung

Die Anlagekosten werden anhand eines Gebäudereferenzwertes bestimmt. Die Betriebskosten ergeben sich aus der Erfolgsrechnung.

##### Schulgeldberechnung

Die Schulgeldverordnung legt fest, welcher Referenzwert des Gebäudes und zu welchem Anteil für die Berechnung der Anlagekosten hinzugezogen werden soll. Denkbar ist eine Orientierung am Gebäudeversicherungswert. Es wird festgelegt, dass beispielsweise 3 % des Gebäudeversicherungswerts als jährliche Anlagekosten festgelegt werden soll (vgl. Modell des Kantons Bern).

Die Schulgeldverordnung legt zudem fest, was gemäss Erfolgsrechnung in die Betriebskostenanteile eingerechnet werden darf.

##### Zusätzliche Optionen

- Bestimmung bezüglich Standortgunstabzug
- Bestimmungen zur Abschreibungsmethode und -dauer

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
<b>Stärken</b>	Teilweise gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudeversicherungswert, wird bei Neu-, An- oder Umbau obligatorisch durch das AGV eruiert. Danach Anpassung, wenn sich der Baukostenindex um mind. 2 % verändert. Dadurch neuwertversichert.</li> </ul>	Grösstenteils gegeben. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gebäudeversicherungswert ist ziemlich statisch/stabil.</li> </ul>	Grösstenteils gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudeversicherungswert ist einziger Wert, der extern (Aargauische Gebäudeversicherung) gerechnet wird.</li> </ul>	Vollumfänglich gegeben	–	–

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Während Bauphase: Bauversicherungswert gültig, bis Gebäude nach Bauabschluss neu geschätzt wird.</li> </ul>					
<b>Schwächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Altersentwertung wird nicht berücksichtigt</li> <li>Infrastruktur wird nicht berücksichtigt</li> <li>Standortgemeinden, die nicht investieren, können trotzdem über lange Zeit Schulgelder verrechnen.</li> <li>Zinssatz müsste regelmässig angepasst werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwankungen durch jährlich unterschiedliche Schülerinnen- und Schülerzahlen</li> <li>Schwankungen durch Investitionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prozentwert für Berechnung der Anlagekosten muss festgelegt werden. Dieser ist schlecht begründbar.</li> </ul>	–	Nicht gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>Standortgemeinden tragen das Risiko</li> <li>Zulieferergemeinden zahlen, ohne mitbestimmen zu können</li> <li>Zulieferergemeinden zahlen, auch wenn die Standortgemeinde nichts investiert.</li> </ul>	–
<b>Option Standortgunstabzug</b>	–	–	Es ist festzulegen und jeweils zu begründen, <ul style="list-style-type: none"> <li>wer den Standortgunstabzug festlegt (Vorgabe Kanton? Verhandlung zwischen Gemeinden?),</li> <li>für welchen Bereich der Standortgunstabzug gelten soll,</li> </ul>	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kann Diskussion zu Zentrumslasten/-gunsten entschärfen</li> <li>Zulieferergemeinden: Wäre Korrektiv für Zulieferergemeinden wg. eingeschränkter/nicht vorhandener Mitsprache</li> <li>Höhe des Standortgunstabzugs ist festzulegen und zu begründen.</li> </ul>	–

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie hoch der Standortgunstabzug ausfallen soll.</li> </ul>			
<b>Option Abschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleich Schwäche der nicht berücksichtigten Altersentwertung aus.</li> <li>• Fördert Anreiz zu investieren</li> <li>• Abschreibungsmethode und -dauer ist festzulegen</li> </ul>	–	–	–	–	–
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt Anreiz, eine "Schattenbuchhaltung" zu führen.</li> <li>• Umgang mit Aufwänden betreffend Infrastruktur ist zu klären</li> </ul>					

## 5. Beurteilung der Variante 4: Keine explizite Regelung bezüglich Berechnung

### Kurzbeschreibung

Die Schulgeldberechnung wird auf Verordnungsebene nicht detailliert reguliert. Es gilt gemäss Schulgesetz die Vollkostenvorgabe.

### Schulgeldberechnung

Für die Berechnung der Schulgelder werden keine detaillierten Vorgaben auf Verordnungsebene gemacht. Die Berechnung der Schulgelder erfolgt durch die Standortgemeinden. Sie haben dabei die Vollkostenvorgabe gemäss Schulgesetz einzuhalten.

### Zusätzliche Optionen

- keine

	Aktualität & Wahrhaftigkeit	Planbarkeit & Konstanz	Nachvollziehbarkeit & Transparenz	Einfachheit	Fiskalische Äquivalenz	Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie & Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten
<b>Stärken</b>	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeautonomie wird vollumfänglich berücksichtigt</li> <li>• Keine detaillierten Vorgaben gibt es auch in anderen Gemeinde-Zusammenarbeiten</li> </ul>
<b>Schwächen</b>	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	Abhängig von gewähltem Modell	
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann zu Streitigkeiten führen aufgrund Nichteinigung</li> <li>• Die meisten Gemeinden würden wohl das bisherige Modell weiterführen oder Variante 2 verwenden.</li> <li>• Wenn nichts vorgegeben wird, dann können sich Gemeinden im Streitfall direkt ans Verwaltungsgericht wenden.</li> <li>• Vorgaben durch Schulgesetz (Vollkosten) und durch weitere Erlasse im Gemeindebereich (Gemeindegesetz, Finanzverordnung)</li> </ul>					

## 6. Beurteilung der Variante 5: Berechnung auf Basis einer Schülerpauschale

### Kurzbeschreibung

Bezüglich der Anlagekosten wird eine Schülerpauschale festgelegt. Die Betriebskosten ergeben sich aus der Erfolgsrechnung.

### Schulgeldberechnung

Das "Soll-Modell" zur Berechnung der Anlagekosten gemäss Variante 1 geht von einer bestimmten Musterschulanlage aus. Definiert man, wie viele Schülerinnen und Schüler in dieser Musterschulanlage zur Schule gehen können, ergibt sich im Sinne einer "Weiterentwicklung" der Variante 1 eine Art Schülerpauschale für die Anlagekosten. Die Schülerpauschale wird per Verordnung festgelegt.

Die Schulgeldverordnung legt zudem fest, was gemäss Erfolgsrechnung in die Betriebskostenanteile eingerechnet werden darf.

### Zusätzliche Optionen

- Bestimmung bezüglich Standortgunstazug
- Schülerpauschale inkludiert Anlage- und Betriebskosten
- Festlegung der Pauschale über einen definierten Zeitraum

	Aktualität & Wahrhaftigkeit	Planbarkeit & Konstanz	Nachvollziehbarkeit & Transparenz	Einfachheit	Fiskalische Äquivalenz	Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie & Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten
<b>Stärken</b>	–	Grösstenteils gegeben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die "klaren" Vorgaben der heutigen Berechnung geben konkrete Richtlinien und können Konflikte und Unklarheiten im Schulgeldprozess verhindern.</li> </ul>	Gegeben	Vollumfänglich gegeben	–	

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
<b>Schwächen</b>	<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist starr und statisch</li> <li>• Orientiert sich an "Soll"-Modell, das nie der Realität entspricht.</li> <li>• Schwächen des jetzigen Modells werden weitergeführt.</li> <li>• Fördert "Schattenbuchhaltungen"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwankungen durch jährlich unterschiedliche Schülerinnen- und Schülerzahlen</li> <li>• Schwankungen durch Investitionen</li> </ul>	Schlecht begründbar	–	<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortgemeinden tragen das Risiko</li> <li>• Zuliefergemeinden zahlen, ohne mitbestimmen zu können</li> </ul>	<p>Nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwächen des jetzigen Modells werden weitergeführt, Grad der Gemeindeautonomie ist eingeschränkt (vgl. Variante 1)</li> </ul>
<b>Option Standortgunstabzug</b>			<p>Es ist festzulegen und jeweils zu begründen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wer den Standortgunstabzug festlegt (Vorgabe Kanton? Verhandlung zwischen Gemeinden?),</li> <li>• für welchen Bereich der Standortgunstabzug gelten soll,</li> <li>• wie hoch der Standortgunstabzug ausfallen soll.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann Diskussion zu Zentrumslasten/-gunsten entschärfen</li> <li>• Zuliefergemeinden: Wäre Korrektiv für Zuliefergemeinden wg. eingeschränkter/nicht vorhandener Mitsprache Höhe des Standortgunstabzugs ist festzulegen und zu begründen.</li> </ul>	
<b>Option inkl. Anlage-/Betriebskosten</b>	Aushandlung/Verhandlung zwischen Standort- und Zuliefergemeinden (politische Diskussion)					

	<b>Aktualität &amp; Wahrhaftigkeit</b>	<b>Planbarkeit &amp; Konstanz</b>	<b>Nachvollziehbarkeit &amp; Transparenz</b>	<b>Einfachheit</b>	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	<b>Kohärenz Schulgesetz, Gemeindeautonomie &amp; Passung zu Gemeinde-Zusammenarbeiten</b>
<b>Option Zeitraum</b>	Aushandlung/Verhandlung zwischen Standort- und Zuliefergemeinden (politische Diskussion)					
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt Anreiz, eine "Schattenbuchhaltung" zu führen.</li> <li>• Stärken und Schwächen des jetzigen Modells werden weitergeführt, Kriterium der Einfachheit wird jedoch stärker berücksichtigt.</li> <li>• Die Optionen können miteinander verknüpft werden.</li> </ul>					